

15. Januar 2024

# Verordnung Aktuell

## Arzneimittel – FAQ zur Verordnung von Impfstoffen

Zu Änderungen der Empfehlungen der STIKO hat der Gemeinsame Bundesausschuss innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Veröffentlichung eine Entscheidung zur Aktualisierung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) zu treffen. Die Entscheidungsfrist beginnt mit Veröffentlichung der Empfehlungen einschließlich aller dazu gegebener wissenschaftlicher Begründungen.

Kommt eine Entscheidung nicht termin- oder fristgemäß zustande, dürfen insoweit die von der STIKO empfohlenen Schutzimpfungen mit Ausnahme von Schutzimpfungen nach § 11 Abs. 3 SI-RL<sup>1</sup> (Berufsbedingte Reiseimpfungen) erbracht werden, bis die Richtlinie aktualisiert worden ist.

Um Ihnen bei Fragen aus dem Praxisalltag behilflich zu sein, werden diese FAQ laufend aktualisiert.

### Allgemeines

Frage	Antwort
Wer trägt Impfungen in das Impfbuch ein?	Gemäß Infektionsschutzgesetz darf <b>jede Ärztin und jeder Arzt</b> , also nicht nur die oder der die Impfung Durchführende, Schutzimpfungen in einem Impfausweis oder einer Impfbescheinigung nachtragen. Voraussetzung ist, dass die Patientin bzw. der Patient die Impfung nachweist.
Wo sind Impfbücher zu beziehen?	Impfbücher erhalten Sie über den <b>Kohlhammer-Verlag</b> .
Fällt eine Zuzahlung an?	<b>Nein!</b> Impfstoffe sind grundsätzlich von der Zuzahlung befreit.

<sup>1</sup> [www.g-ba.de/richtlinien/60/](http://www.g-ba.de/richtlinien/60/)

## Allgemeines

Frage	Antwort
<p>Darf ich außerhalb meines Fachgebiets impfen?</p>	<p>Die Durchführung von Impfungen ist im allgemeinen Teil der aktuellen Weiterbildungsordnung als Bestandteil <u>jeder</u> Weiterbildung aufgeführt. Somit dürfen alle Vertragsärztinnen und -ärzte impfen – unabhängig von deren Fachgebiet (z. B. Impfung von Männern durch Frauenärztin oder -arzt, Impfung der Eltern durch Kinderärztin oder -arzt).<sup>2</sup></p> <p>Die Abrechnungsnummern finden Sie unter:            → <a href="http://www.kvb.de/verordnungen/impfungen/">www.kvb.de/verordnungen/impfungen/</a>            → Abrechnungsnummern für Schutzimpfungen und Prophylaxe (Mitglieder-Login notwendig)</p>
<p>Meine gelagerten Impfstoffe sind wegen eines Ausfalls des Kühlschranks unbrauchbar. Was ist zu tun?</p>	<p>Die verfallenen Impfstoffe müssen Sie auf eigene Kosten ersetzen. Ggf. sind die Kosten über Ihre Versicherung abgedeckt.</p>
<p>Was passiert mit zuviel bestelltem, verfallenem Impfstoff?</p>	<p>Sie sollten die Impfstoffe vernichten oder an die Apotheke zur Vernichtung zurückgeben.</p>
<p>Ich übergebe meine Praxis an eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger. Was mache ich mit den übrig gebliebenen Impfstoffen?</p>	<p>Die Impfstoffe können von Ihrer Nachfolgerin bzw. Ihrem Nachfolger übernommen werden.</p>

<sup>2</sup> Voraussetzung ist, dass neben der Impfleistung keine weiteren Leistungen abgerechnet werden.

## Allgemeines

Frage	Antwort
<p>Welche <b>Impfabstände</b> sind einzuhalten?</p>	<p>Laut Robert-Koch-Institut gilt grundsätzlich, dass <b>Lebendimpfstoffe</b> (abgeschwächte, vermehrungsfähige Viren oder Bakterien, z. B. Masern-, Mumps-, Röteln- und Varizellen-Kombinationsimpfstoff oder Rotavirus-Impfstoff) simultan, also gleichzeitig verabreicht werden können. Werden sie nicht simultan verabreicht, ist in der Regel ein Mindestabstand von vier Wochen einzuhalten. Bei der Anwendung von <b>Totimpfstoffen</b> ist eine Einhaltung von Mindestabständen – auch zu Lebendimpfstoffen – nicht erforderlich. Im (seltenen) Fall einer akuten Impfreaktion sollte die Symptomatik vor einer erneuten Impfung abgeklungen sein.</p> <p>Eine Unterschreitung der empfohlenen Impfabstände sollte nicht erfolgen, da sonst die Wirksamkeit des Impfstoffs bzw. der Impfstoffe nicht gewährleistet ist. Eine Überschreitung der Abstände ist bei den meisten Impfungen nicht problematisch, verzögert aber den Aufbau der Immunität.<sup>3</sup></p>
<p>Dürfen Impfungen für Kinder und Jugendliche auch nach dem 18. Geburtstag nachgeholt werden?</p>	<p>Nach dem 18. Geburtstag kann eine Impfung auch dann noch abgeschlossen werden, wenn sie vorher begonnen worden ist und die vorgesehen Impfabstände eingehalten werden.</p> <p>Altersgerechte Impfungen haben stets Vorrang vor Nachholimpfungen. Spätestens bis zum 18. Geburtstag sollten versäumte Impfungen nachgeholt werden (Ausnahmen: Hib, Pneumokokken, Rotavirus; siehe auch Verordnung Aktuell „Standardimpfungen dürfen vervollständigt werden!“). Auch eine für viele Jahre unterbrochene Grundimmunisierung oder nicht zeitgerechte Auffrischung muss nicht mit einer neuen Impfserie begonnen werden. Die Impfserie wird durch die fehlenden Impfdosen komplettiert.</p>

<sup>3</sup> Vgl. Epidemiologisches Bulletin 4/2023 vom 26. Januar 2023, Seite 30f.: [www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2023/Ausgaben/04\\_23.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2023/Ausgaben/04_23.pdf?__blob=publicationFile)

Allgemeines	
Frage	Antwort
Was bedeutet „Auffrischimpfung“ oder „Wiederholungsimpfung“?	Es handelt sich um eine bei bestimmten Impfstoffen notwendige Wiederholung einer Impfung mit dem gleichen Impfstoff, um einen länger anhaltenden Impfschutz aufzubauen oder einen bestehenden Impfschutz zu aktualisieren. <sup>4</sup>
Darf ich während des <b>Bereitschaftsdienstes</b> impfen?	Prophylaktische Impfungen sind im ärztlichen Bereitschaftsdienst nicht abrechenbar.  Für postexpositionelle Impfungen im Verletzungsfall kann keine gesonderte Impfleistung abgerechnet werden. Diese Leistung ist mit der Notfallpauschale GOP 01210 abgegolten.
Was versteht man unter <b>Reiseimpfungen</b> ?	Jede Impfung, die laut STIKO für das jeweilige Reiseland empfohlen wird, ist eine Reiseimpfung. Privat veranlasste Reiseimpfungen sind in der Regel eine Privatleistung Ihrer Patientin oder Ihres Patienten (Ausnahme: Polio).
Wann handelt es sich um eine <b>berufsbedingte Reiseimpfung</b> ?	Wenn ein erhöhtes Gesundheitsrisiko durch einen Auslandsaufenthalt indiziert ist und der Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung <sup>5</sup> bedingt ist. Ihre Patientinnen bzw. Patienten haben dann Anspruch auf diese berufsbedingte Reiseschutzimpfung.
Wie verhalte ich mich bei Lieferschwierigkeiten von Impfstoffen (z. B. 10er-Pack Revaxis®)?	Das Paul-Ehrlich-Institut veröffentlicht Informationen über Alternativen oder andere Handlungsempfehlungen online unter: → <a href="http://www.pei.de/DE/anzneimittel/impfstoff-impfstoffe-fuer-den-menschen/lieferengpaesse/listen-lieferengpaesse-humanimpfstoffe/listen-node.html">www.pei.de/DE/anzneimittel/impfstoff-impfstoffe-fuer-den-menschen/lieferengpaesse/listen-lieferengpaesse-humanimpfstoffe/listen-node.html</a>
Darf ich <b>Einzeldosen</b> eines Impfstoffs im Rahmen meines SSB verordnen?	<b>Ja!</b> Der verordnete SSB (Quartalsbedarf) muss immer den Bedürfnissen der Praxis entsprechen und zur Zahl der Behandlungsfälle in angemessenem Verhältnis stehen, auch wenn Sie nur eine einzelne Ampulle zu verimpfen haben (Ausnahme: Grippeimpfstoffe mit Rabattvertrag).

<sup>4</sup> Fachwörterbuch Infektionsschutz und Infektionsepidemiologie des RKI

<sup>5</sup> Ob sich eine Auszubildende oder ein Auszubildender auf den Anspruch für eine Reiseschutzimpfung berufen kann, ist davon abhängig, ob die Ausbildungsstätte bestätigt, dass der Auslandsaufenthalt durch die Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist. Ihre Patientin bzw. Ihr Patient muss Ihnen eine solche Bestätigung vorlegen.

Allgemeines	
Frage	Antwort
Darf ich Impfstoffe, die für Asylbewerberinnen bzw. -bewerber und/oder Flüchtlinge vorgesehen sind, über meinen SSB beziehen?	<b>Ja!</b> Seit 1. Juli 2017.
Haben meine Patientinnen und Patienten einen Anspruch auf <b>berufsbedingte Schutzimpfungen</b> ?	<b>Ja!</b> Ihre Patientinnen und Patienten haben Anspruch auf Leistungen für Schutzimpfungen zulasten der GKV. Dies gilt unabhängig von etwaigen Ansprüchen gegen andere Kostenträger wie z. B. deren Arbeitgeber.
Wie kennzeichne ich Impfstoffe auf Muster 16 und Muster 16a bay (SSB)?	Durch den Eintrag der Ziffer „8“ in das Feld „8“ wird gewährleistet, dass die Impfstoffkosten nicht den kurativen Arzneimittelkosten zugeordnet werden.
Darf ich meine Patientinnen und Patienten nach einer <b>Chemotherapie oder Stammzelltransplantation</b> erneut grundimmunisieren?	<b>Ja!</b> Nach abgeschlossener Chemotherapie/Stammzelltransplantation und entsprechender Wartezeit (Totimpfstoffe mind. 3 Monate, Lebendimpfstoffe länger) ist eine erneute Grundimmunisierung aller Standardimpfungen möglich. Eine Titerbestimmung ist nicht vorgeschrieben.  Standardimpfungen für Erwachsene sind: Covid-19, Diphtherie, Influenza, Herpes-Zoster-Impfung ab 60 Jahren, Masern, Pertussis, Pneumokokken ab dem 60. Lebensjahr, Poliomyelitis, Tetanus.
Für wen sind <b>Grippe-Impfstoffe</b> zulasten der GKV verordnungsfähig?	Neben den in der Schutzimpfungs-Richtlinie genannten Risikogruppen ist die Grippeimpfung in Bayern eine Satzungsleistung und deshalb generell für <b>jede Patientin und jeden Patienten</b> verordnungsfähig.  Über eine wirtschaftliche Bezugsmöglichkeit informieren uns die Krankenkassen, die ggf. Vereinbarungen mit Herstellern abschließen werden. Sobald uns hierzu Informationen vorliegen, teilen wir Sie Ihnen selbstverständlich mit.
Wie verordne ich den HPV-Impfstoff?	HPV-Impfstoffe sind seit 1. Oktober 2019 ausschließlich im Sprechstundenbedarf zu beziehen, auch wenn nur eine einzige Impfdosis benötigt wird.

## Allgemeines

Frage	Antwort
Wie verordne ich den <b>Meningokokken-Impfstoff</b> ?	Der Meningokokken-C-Monoimpfstoff wird über Ihren Sprechstundenbedarf bezogen. Die (Kombi-)Impfstoffe gegen Meningokokken A, C, W, Y und/oder B werden bei gegebener Indikation auf den Namen Ihrer Patientin bzw. Ihres Patienten zulasten der GKV verordnet.
Ist der <b>Hepatitis-B-Impfstoff</b> für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre verordnungsfähig?	Zur Grundimmunisierung müssen Sie den Kinderimpfstoff über Ihren SSB beziehen und den Erwachsenenimpfstoff (ab dem 16. Lebensjahr) auf den Namen Ihrer Patientin bzw. Ihres Patienten (Muster 16) verordnen. Die Auffrischimpfung ist als Indikationsimpfung (vgl. SI-RL) auf Muster 16 möglich.

## Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie

Frage	Antwort
Ist der Kombinationsimpfstoff <b>Hepatitis A/B</b> für Kinder verordnungsfähig?	Der Kombinationsimpfstoff ist nur dann eine GKV-Leistung, wenn gleichzeitig mindestens eine Indikation für eine Hepatitis-A-Impfung <u>und</u> eine Hepatitis-B-Impfung vorliegt (vgl. SI-RL). Der Impfstoff wird auf den Namen der Patientin bzw. des Patienten (Muster 16) verordnet – sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Liegt nur <u>entweder</u> eine Indikation für eine Hepatitis-A- <u>oder</u> Hepatitis-B-Impfung vor, so ist der Impfstoff auf ein Privatrezept zu verordnen.
Ist eine <b>Hepatitis-A- oder -B-Reiseimpfung</b> für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende oder ehrenamtlich Tätige verordnungsfähig?	<b>Ja.</b> Ihre Patientinnen und Patienten haben bei Reisen in Regionen mit hoher Hepatitis-A-Prävalenz Anspruch auf eine Hepatitis-A-Reiseschutzimpfung sowie nach einer individuellen Gefährdungsbeurteilung auch auf eine Hepatitis-B-Reiseschutzimpfung. Vorausgesetzt, es besteht ein erhöhtes Gesundheitsrisiko, das durch einen beruflich oder durch eine Ausbildung <sup>6</sup> bedingten Auslandsaufenthalt indiziert ist.

<sup>6</sup> Ob sich eine Auszubildende oder ein Auszubildender auf den Anspruch für eine Reiseschutzimpfung berufen kann, ist davon abhängig, ob die Ausbildungsstätte bestätigt, dass der Auslandsaufenthalt durch die Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist. Ihre Patientin bzw. Ihr Patient muss Ihnen eine solche Bestätigung vorlegen.

## Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie

Frage	Antwort
Muss ich meine Angestellten gegen <b>Masern</b> impfen?	<b>Ja.</b> Für nach dem 31. Dezember 1970 geborene Personen in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen gilt seit 1. März 2020 eine Impfpflicht gegen Masern. <sup>7</sup>
Darf ich gegen <b>Tollwut</b> impfen?	Die postexpositionelle Tollwutimmunprophylaxe mit Tollwut-Immunglobulin bzw. Tollwut-Impfstoff ist eine Leistung der GKV. Es handelt sich hierbei um eine Therapie, <b>nicht</b> um eine Impfung nach Schutzimpfungs-Richtlinie. Deshalb erfolgt keine Kennzeichnung der „8“. Der Impfstoff und das Immunglobulin werden auf den Namen Ihrer Patientin bzw. Ihres Patienten verordnet.
Darf ich im Verletzungsfall gegen <b>Tetanus</b> impfen?	<p>Nach der aktuellen STIKO-Empfehlung soll im Verletzungsfall (= postexpositionell) nicht mehr nur gegen Tetanus geimpft werden, sondern mit einem Kombi-Impfstoff gegen Tetanus, Diphtherie und Pertussis (Tdap). In diesem Impfstoff sind somit zwei Komponenten für eine prophylaktische Impfung (Diphtherie/Pertussis) und eine Komponente für die postexpositionelle Impfung (Tetanus) enthalten.</p> <p>Prophylaktische Impfungen sind im Ärztlichen Bereitschaftsdienst nicht abrechenbar, postexpositionelle Impfungen sind mit der Notfallpauschale (GOP 01210) abgegolten.</p> <p>Der Impfstoff wird auf Sprechstundenbedarf bezogen.</p> <p>Handelt es sich um einen Schulwegs- oder Berufsunfall, übernimmt der Unfallversicherungsträger die Tdap-Impfung. Der Impfstoff muss in der Praxis vorrätig gehalten werden (keine Verordnung!). Die Leistung und den Impfstoff rechnen Sie bitte direkt mit dem Unfallversicherungsträger ab.</p>

<sup>7</sup> Vgl. Verordnung Aktuell „Masern-Impfung richtig verordnen!“

## Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie

Frage	Antwort
<p>Darf ich meinen Patientinnen und Patienten eine <b>Reiseschutzimpfung</b> gegen <b>Polio</b> verabreichen?</p>	<p><b>Ja.</b> Dies betrifft Reisende in Regionen mit Infektionsrisiko durch Wild-Poliiovirusstämme (WPV) oder durch einen mutierten Impfvirusstamm (circulating vaccinederived poliovirus [cVDPV]).</p> <p>Verabreicht wird eine Reiseschutzimpfung zur Vorbeugung der Einschleppung einer übertragbaren Krankheit in die Bundesrepublik Deutschland. Personen ohne Nachweis einer Grundimmunisierung sollten vor Reisebeginn wenigstens 2 IPV-Impfstoffdosen in 4-wöchigem Abstand erhalten. Ausstehende oder nicht dokumentierte Impfungen der Grundimmunisierung sollen mit IPV nachgeholt werden. Wenn bei abgeschlossener Grundimmunisierung die letzte Impfung &gt; 10 Jahre zurückliegt, sollte eine einmalige Auffrischimpfung erfolgen. Bitte beachten Sie dabei unbedingt die aktuelle epidemiologische Situation. Für bestimmte Länder hat die WHO verschärfte, temporäre Empfehlungen ausgesprochen, es können kürzere Impfabstände gelten.<sup>8</sup></p>
<p>Wann verordne ich den Konjugat- (PCV13 bzw. PCV15 oder PCV20) und wann den Polysaccharid-Impfstoff (PPSV23) gegen eine <b>Pneumokokken-Infektion</b>?</p>	<p><b>Grundimmunisierung:</b> Zur Grundimmunisierung reif geborener Säuglinge im Alter von 2 und 4 sowie im Alter von 11 Monaten wird mit dem PCV13- oder PCV15-Impfstoff geimpft. Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Dosen.</p> <p><b>Indikationsimpfung:</b> Kinder ab dem Alter von 2 Jahren, Jugendliche: Sequenzielle Impfung mit PCV13 oder PCV15, gefolgt von PPSV23 nach 6 - 12 Monaten. Aufgrund der begrenzten Dauer des Impfschutzes soll die Impfung mit PPSV23 in allen 3 Risikogruppen (vgl. Anlage 1 SI-RL: Angeborene oder erworbene Immundefekte bzw. Immunsuppression, sonstige chronische Krankheiten, z. B. COPD oder anatomische und fremdkörperassoziierte Risiken für Pneumokokken-Meningitis) mit einem Mindestabstand von 6 Jahren wiederholt werden.</p>

<sup>8</sup> Informationen des Auswärtigen Amtes: [www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise)



## Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie

Frage	Antwort
	<p><b>Personen <math>\geq</math> 18 Jahre:</b> Impfung mit PCV20.</p> <p>Personen <math>\geq</math> 18 Jahre, die in der Vergangenheit bereits eine sequenzielle Impfung (PCV13 + PPSV23) erhalten haben, sollen in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten. Bei einer ausgeprägten Immundefizienz kann bereits im Mindestabstand von 1 Jahr nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erfolgen. Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor.</p> <p><b>Weitere Hinweise:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Impfung möglichst vor Splenektomie</li> <li>→ Impfung möglichst vor Beginn einer immunsuppressiven Therapie</li> <li>→ Impfung möglichst vor Cochlea-Implantation</li> </ul> <p><b>Standardimpfung:</b> Erwachsene Personen ab 60 Jahren erhalten eine Standardimpfung mit PCV20. Personen, die bereits mit dem 23-valenten Polysaccharidimpfstoff (PPSV23) geimpft wurden, sollen in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten. Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor.</p> <p><b>Berufliche Indikation:</b> Impfung mit PCV20.</p> <p>Personen, die bereits mit PPSV23 geimpft wurden, sollen in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten. Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor.</p>



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ [www.kvb.de/mitglieder/verordnungen](http://www.kvb.de/mitglieder/verordnungen)



#### **Servicecenter – Kurze Frage, direkte Antwort**

Sie stecken mitten im Praxisbetrieb und brauchen eine schnelle Information am Telefon – speziell zur Abrechnung oder Verordnung? Das zentrale Servicecenter ist für Sie da.

→ **089 / 570 93 - 400 10**

Servicezeiten: Mo bis Do 7:30 bis 17:30 Uhr; Fr 7:30 bis 16:00 Uhr

#### **Beratungcenter – Ausführliche Beratung mit Termin**

Sie möchten ein Thema aus Abrechnung, Verordnung oder Praxisführung in einer persönlichen Einzelberatung vertiefen? Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren regionalen Beratungscetern vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video.

→ [www.kvb.de/mitglieder/beratung](http://www.kvb.de/mitglieder/beratung)

Servicezeiten: Mo bis Do 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr 8:00 bis 13:00 Uhr

Wir halten Sie up to date.

**Ihre KVB**